Einblicke

Dezember 2021/Januar 2022

Berichte aus Fraktionen der LINKEN im Landkreis Teltow-Fläming

nung des Landkreises einfließen. Mit dieser Herangehensweise wird dem Begehren der Kreistagsabgeordneten besser Rechnung getragen, nicht nur über »weitgehend begründungslose Zahlenkolonnen«,

www.dielinke-tf.de/kreistagsfraktion



Unsere Kreistagsfraktion DIE LINKE/Die PARTEI der VI. Wahlperiode: Felix Thier, Maritta Böttcher, Peter Dunkel, Prof. Dr. Rüdiger Prasse, Monika Nestler, Landrätin Kornelia Wehlan (DIE LINKE), Dr. Irene Pacholik, Anke Scholz, Judith Kruppa und Roland Scharp (v. I. n. r.). Auf dem Foto fehlt Heike Kühne.

REDE DER WIEDERGEWÄHLTEN LANDRÄTIN KORNELIA WEHLAN AM 1.11.2021 IM KREISTAG

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

herzlichen Dank für die freundlichen Grüße und Glückwünsche und ein deutliches »Ja« auch von mir auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger von Teltow-Fläming. Als Ihre alte und neue Landrätin werde ich auch künftig alle Kraft daransetzen, den Landkreis Teltow-Fläming - gemeinsam mit Ihnen - weiter voranzubringen. Denn dort, wo Politik, Bürgerschaft und Verwaltung parteiübergreifend an einem Strang ziehen, kann viel gelingen. Ohne feste politische Mehrheiten hier im Kreistag setze ich auch künftig auf Vernunft, gesunden Menschenverstand und Konsens. Ihre Anregungen, sehr geehrte Abgeordnete, sind mir dabei sehr wichtig.

Eine moderne Verwaltung, die sich am fortzuschreibenden Leitbild unseres Landkreises ausrichtet, ist Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit und die Demokratie in der Region. Dabei geht es nicht nur um die Bewältigung von Herausforderungen oder Krisen (z. B. de-

mografischer Wandel, Klimakrise, Corona-Pandemie usw.), sondern auch darum, wie wir die Verwaltung in ihren Kernfunktionen stärken sowie das demokratische Gemeinwesen künftig organisieren und weiterentwickeln.

Im Wahlkampf um das Landratsamt haben sich bereits viele Themen herauskristallisiert. Unabhängig von Personen oder Parteien ist es mir wichtig, dass die Programme der Bewerber*innen »übereinandergelegt«, die Schnittmengen gesucht und mit den Vorhaben der Kreisverwaltung und des Landkreises abgeglichen werden.

Dazu werde ich Strategieberatungen in der Verwaltung durchführen, bei denen auf der Grundlage unseres Leitbildes geprüft wird, welche Projekte in welchen Zeitschienen umzusetzen sind.

Dabei müssen Themen und Handlungsschwerpunkte, die bereits durch Beschlüsse des Kreistages feststehen (Mobilitätskonzept, Breitbandausbau, zusätzliche Maßnahmen zur Nachhaltigkeit usw.) durch kurz- und mittelfristige

Zeitschienen untersetzt werden – letztendlich müssen sie in die Haushaltspläne und die Mittelfristpla-

sondern über Projekte in den Haushaltsberatungen abzustimmen. So strebe ich nach der Abstimmung innerhalb der Verwaltung eine erste gemeinsame Strategietagung mit dem Kreistag an. Sie soll vor der Sommerpause 2022 stattfinden, damit Maßnahmen und Projekte in die Haushaltsplanung 2023 und Folgeiahre einfließen können. Meine Herangehensweise zur Vorbereitung des Strategiepapiers liegt Ihnen vor. Ausdrücklich wünsche ich mir, dass Sie, sehr geehrte Abgeordnete, sich in diesen Diskussionsprozess einbringen. Ich baue auch künftig auf Ihre Ratschläge oder Hinweise und hoffe, dass wir gemeinsam viel bewegen können.

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser darum, Vorschläge für weitere Wünsche und Aufgaben zu artikulieren. Wir freuen uns auf weitere Ideen!

Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI



Landrätin Kornelia Wehlan: Foto: Felix Thier

BERICHT AUS DER NOVEMBER-SITZUNG



Diese Sitzung des Kreistages war nun die erste nach der Landratswahl am 26. September bzw. der Stichwahl am 10. Oktober. Das Ergebnis ist bekannt, Landrätin Kornelia Wehlan (DIE LINKE) wurde in der Stichwahl mit 55 Prozent durch die Wähler*innen im Amt bestätigt. Diese Sitzung galt daher unter anderem der Bestätigung der Gültigkeit der Wahl durch den Kreistag. Ein Auszug zu den weiteren Themen lesen Sie hier.

In der Einwohnerfragestunde gab es zwei Nachfragen eines Einwohners aus der Gemeinde Am Mellensee. Die erste bezog sich auf die Schüler*innenbeförderung per Bus. So schilderte der Herr, dass die Kinder bspw. nicht immer alle einen Sitzplatz in den Bussen hätten. Er erbat sich dazu Antworten von den Kreistagsfraktionen, wie diese gedenken, dass zu ändern. Unsere Fraktion verständigte sich im Nachgang zur Sitzung darauf, dass wir den Sachverhalt selbst in Augenschein nehmen wollen. Von uns ist daher im November ein Fraktionsmitglied einmal die Fahrtstrecke als Busgast mitgefahren und wird die Eindrücke u. a. als Anlass für eine Anfrage an die Kreisverwaltung nehmen.

Die andere Frage des Bürgers bezog sich auf einen möglichen Rufbus für die Gemeinde Am Mellensee bzw. dessen Umsetzungsstand. Hierzu gab Landrätin Kornelia Wehlan (DIE LINKE) die Auskunft, dass es Ziel sei, für den gesamten Landkreis ein flächendeckendes Rufbussystem einzurichten. Dies fände Eingang in den Nahverkehrsplan 2025. Aktuell laufe daher die Prüfung zur Um-

setzung, ein Strategiepapier soll bis Sommer 2022 vorliegen. Ziel sei es, für den gesamten Landkreis eine Rufbus-Lösung zu bekommen, nicht nur für einzelne Kommunen. Daher benötige die umfangreiche Prüfung ihre Zeit.

Mobile Endgeräte für Lehrkräfte Das Land Brandenburg, besser gesagt das Bildungsministerium unter SPD-Ministerin Ernst, hatte folgende Idee: Ausstattung der beim Land beschäftigten Lehrer*innen mit mobilen Endgeräten, Aufgabenübertragung zur Umsetzung an die Kommunen. Zahlreiche Bürger*meisterinnen in ganz Brandenburg und auch der Brandenburger Städte- und Gemeindebund haben protestiert und klargestellt, dass sie diese Aufgabe beim Land sehen. Der Landkreistag hatte bereits im November 2020 Kritik am Entwurf einer Richtlinie zur Endgeräte-Ausstattung gegenüber der SPD-Ministerin geäußert. Erneuert wurde die Kritik im März 2021.

Das Ministerium hat dennoch, ohne Klärung der Aufgabenübertragung und damit auch ohne Einhaltung der Konnexität, die »Richtlinie zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten für Lehrkräfte« am 30.09.2021 in Kraft gesetzt. Die Antragsfrist für die Förderung lief bis 31.10.2021, die Richtlinie endet am 31.03.2022.

Der Landkreistag hatte daher am 11.10.2021 die SPD-Ministerin nochmals darauf hingewiesen, dass die Landkreise weder aus rechtlicher noch tatsächlichen Gründen die Umsetzung der Richtlinie verantworten. Doch auch personelle und weitere Fragen standen aus Sicht unseres Landkreises der Ministeriumsidee unter SPD-Führung entgegen:

- Anzahl und Art der mobilen Geräte sind nicht bekannt; auch hat der Landkreis mit seinen Mitarbeiter*innen keine zusätzlichen Kapazitäten, um Preis, Art der Geräte, Systemvoraussetzungen, Lizenzen und Wartung zu ermitteln bzw. zu übernehmen;
- Bei Verlust des Endgerätes gelten Haftungsregeln gegenüber den Lehrer*innen diese kann nur das Land Brandenburg als Dienstherr durchsetzen;
- Die vorgesehene Zeitschiene ist nicht umsetzbar, da solch ein Auftragsvolumen eine europaweite Ausschreibung erfordert (für Vergabe bzw. vorheriges Leistungsverzeichnis sind mindestens fünf Monate nötig), plus zu berücksichtigender Lieferzeiten - zur Erinnerung: die Richtlinie endet laut Ministerium im März 2022;
- Die Folgekosten für die Geräte sind nicht förderfähig, Kosten für Support und Administration sind im kreislichen Haushalt 2022 nicht eingeplant;
- Der Landkreis müsste etwa 35.000 EUR aus eigener Tasche beisteuern - ohne absehbare Folgekosten und ohne IT-Personal;
- Parallel sind der Digitalpakt I und II noch in Arbeit bis Ende 2020 hatte der Landkreis alle An-

träge gestellt, bis heute gibt es noch keine Zuwendungsbescheide, keine gesicherte Finanzierung – der Landkreis geht seit einem Jahr in Vorkasse!

Lange Rede, kurzer Sinn: Aus den vorgenannten Gründen sah sich der Landkreis nicht in der Lage, dieser Richtlinie für digitale mobile Endgeräte für Lehrkräfte nachzukommen. Wir fanden: Recht hat er!

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Landrates/ der Landrätin sowie der notwendig gewordenen Stichwahl

In aller Kürze und auf den Punkt gebracht: Einwendungen gegen die Wahl und zugleich die erforderlich gewordene Stichwahl lagen nicht vor. Die Wahl des Landrates/der Landrätin vom 26. September 2021 sowie die Stichwahl vom 10. Oktober 2021 sind gültig.

In einem kurzen Wortbeitrag dankte Landrätin Kornelia Wehlan (DIE LINKE) für die Glückwünsche zur Wiederwahl. Sie betonte, die gute parteiübergreifende Zusammenarbeit mit dem Kreistag fortzusetzen und so den Landkreis weiter voranzubringen. In Teltow-Fläming zögen Politik, Bürgerschaft und Verwaltung an einem Strang, Konsens und Vernunft brächten im Landkreis den Erfolg.

Der Wahlkampf der letzten Monate habe viele Themen aufgezeigt, Schnittmengen seien nun zu suchen. Daher habe sie als wiedergewählte Landrätin eine Strategieberatung der Kreisverwaltung bis Ende 2021 angestoßen. Erste Infos dazu fanden die Kreistagsmitglieder zu dieser Sitzung Anfang November bereits auf ihren Tischen. Die Beratung solle zeigen, welche Projekte in welchen Zeitschienen möglich seien - alles auch im Abgleich mit dem bereits vom Kreistag beschlossenen Leitbild des Landkreises. Auch sei geplant, dass Landrätin und Kreistag noch vor der Sommerpause 2022 dazu debattieren sollen. Das alles mit Blick auf die Haushaltsplanung sowie die mittelfristige Finanzplanung. Ziel von ihr als Landrätin sei es, zukünftig den Haushalt nicht nur in Zahlenkolonnen darzustellen, sondern in Projekten und Zielen, was die Nachvollziehbarkeit und das Verständnis erhöhen soll.

Felix Thier, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI

LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

Die zu erwartenden und bereits eingetretenen Umweltveränderungen und die daraus zu ziehenden Konsequenzen beschäftigen derzeit nicht nur die Jugend (z.B. Fridays for future), eingefleischte Naturschützer*innen, die Bundes- und Landespolitiker*innen sowie - damit einhergehend - die Medien. Auch wir als Kreistagsmitglieder haben uns mit diesen Themen zu beschäftigen und dies, anders als Bundes- und Landespolitiker*innen, oft auf einer bereits sehr konkreten Weise. Für uns als Mitglieder im Kreistagsausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) bedeutete dies, dass wir uns im Verlauf des Jahres 2021, neben den regelmäßigen »Geschäften«, herausragend mit den folgenden Themen zu befassen hatten.

Nachhaltigkeitsrichtlinie

Mit seinem Beschluss vom 24. Februar 2020 zu »Zusätzliche Aktivitäten zur Begrenzung der Erderwärmung« hat der Kreistag das landkreiseigene Energiesparund Klimaschutzprogramm von 2008 fortgeschrieben. In dieser Fortschreibung wurde u.a. festgehalten, dass die Kreisverwaltung zeitnah eine Nachhaltigkeitsrichtlinie erarbeiten wird, in welcher die Verwaltung darstellt, wie sie in ihrem Handeln auf die zu erwartenden Umweltveränderungen reagieren wird. Im Juni 2021 hat die Verwaltung einen Entwurf dieser Richtlinie in den Kreistag eingebracht. Dieser Entwurf wurde mit der Bitte um Stellungnahme in alle Ausschüsse des Kreistags verwiesen und der ALU wurde als federführender benannt. Seither haben insbesondere die ALU-Mitglieder der Fraktion DIE LINKE/Die PAR-TEI sowie jene der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Veränderungs- und Ergänzungswünsche zum Entwurf der Nachhaltigkeitsrichtlinie erarbeitet und über den ALU an die Verwaltung herangetragen. Weitere Veränderungswünsche kamen von Seiten der Fraktion BVB/Freie Wähler In teilweise intensiven Diskussionen zwischen den ALU-Mitgliedern und Vertreter*innen der Verwaltung wurde der überwiegende Teil der Änderungs- und Ergänzungswünsche akzeptiert bzw. Kompromisslinien entwickelt. Mit seiner intensiven Einflussnahme hat der ALU seine Aufgabe als federführender Ausschuss erfüllt. Es ist abzusehen, dass der ALU in einer seiner nächsten Sitzungen die überarbeitete Nachhaltigkeitsrichtlinie dem Kreistag zu Annahme empfehlen wird. Auf diese Weise wird sich der Landkreis Teltow-Fläming als einer der ersten in Brandenburg zeitnah selbstverpflichten, alle seine zukünftigen Tätigkeiten und Entscheidungen auf ihre Umweltverträglichkeit zu prüfen und, wo immer möglich, Vorgehen zu wählen, von welchen die geringsten negativen Einflüsse auf die Umwelt zu erwarten sind.

Forsteinrichtung und Leitbild für die Forstentwicklung

In diesem Jahr stand im ALU turnusmäßig die Vorstellung der neuen Forsteinrichtung für die landkreiseigenen Wälder für den Planungszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2030 an. Diese Forsteinrichtung ist von den zuständigen Teilen der Kreisverwaltung an eine Fachfirma vergeben worden. Anlässlich der ALU-Sitzung am 11.11.2021 wurden die Ergebnisse der Firma vorgestellt. Insbesondere die Ausschussmitglieder der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI sowie jene der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen kritisierten im Anschluss an die Vorstellung, dass die Forsteinrichtung rein unter forstlich-wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt ist und das insbesondere den Aspekten der langfristigen Ressourcensicherung zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Gleichzeitig gab es in der vorgelegten Forsteinrichtung keine Bezüge zum Kreistagsbeschluss vom 24. Februar 2020 zu »Zusätzliche Aktivitäten zur Begrenzung der Erderwärmung« sowie der im Entstehen befindlichen Nachhaltigkeitsrichtlinie. Die Mitglieder des ALU verweigerten daraufhin, auch Angesichts des relativ langen Planungshorizontes, die Zustimmung zur neuen Forsteinrichtung und baten um Einsichtnahme in die gesamten Unterlagen zur Forsteinrichtung. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die ALU-Mitglieder gemeinsam mit Vertreter*innen der Firma und der Kreisverwaltung eine Exkursion in Teile der landkreiseigenen Wälder unternehmen werden. Mittlerweile wurde den ALU-Mitgliedern Einsicht in die Forsteinrichtung gewährt und auch die Exkursion wurde, unter intensiver Diskussion zwischen den Teilnehmenden, durchgeführt. Als Ergebnis der Diskussion wurde festgehalten, dass die Verwaltung in

enger Zusammenarbeit mit einigen ALU-Mitgliedern ein Leitbild für die landkreiseignen Wälder erarbeiten wird, welches sich an der zukünftigen Nachhaltigkeitsrichtlinie orientiert und die langfristige Entwicklung von Wäldern ermöglicht, die eine hohe Resistenz gegenüber Umweltveränderungen aufweisen und dennoch auch forstlich genutzt werden können. Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI unterstützen die Verwaltung aktuell bei der Erarbeitung eines Entwurfs eines solchen Leitbildes, welches dann auch den Rahmen für zukünftige Forsteinrichtungen bilden soll.

Naturpark Baruther Urstromtal Am 23.11.2020 hat die Fraktion

Am 23.11.2020 hat die Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI folgenden Antrag in den Kreistag eingebracht:

- 1. Der Kreistag Teltow-Fläming unterstützt und befürwortet die langjährigen Bemühungen zur Ausweisung eines Naturparks »Baruther-Urstromtal«.
- 2. Die Landrätin wird aufgefordert, bei der Landesregierung, konkret beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg die Bekanntmachung eines Naturparks »Baruther Urstromtal« zu beantragen."

Über diesen Antrag sollte erreicht werden, dass das für die Bekanntgabe eines Naturparks (Naturparke werden nicht ausgewiesen) zuständige Land Brandenburg sich wieder mit der Thematik befasst.

Bei dem potentiellen Naturpark »Baruther Urstromtal« handelt es sich um Kulturlandschaft, in welcher, neben wertvollen vom Menschen geschaffenen Strukturen, noch Relikte der ursprünglichen Landschaft vorhanden sind, die einer teilweise seltenen Flora und Fauna Lebensraum bieten. Das Prädikat Naturpark hilft, solche Landschaften zu sichern und gleichzeitig touristisch zu Gunsten der lokalen Bevölkerung zu vermarkten. Bei großen Teilen des Baruther Urstromtals handelt es sich um eine solche erhaltenswerte Kulturlandschaft und dementsprechend gibt es bereits seit fast 30 Jahren Bestrebungen, das Gebiet als Naturpark bekannt zu machen. Mit den Planungen für einen Großflughafen BER gerieten diese Bestrebungen allerdings ins Stocken, da Sperenberg,

mitten im möglichen Naturpark gelegen, lange Zeit als Standort für einen Flughafen im Gespräch blieb. Nach der Entscheidung für den Flughafenstandort Schönefeld wurden die Bemühungen zur Ausweisung eine Naturparks Baruther Urstromtal offiziell bisher nicht wieder aufgenommen. Dies, obwohl das Gebiet bereits alle gesetzlichen Kriterien für einen Naturpark erfüllt.

Die zuständige Verwaltungseinheit (Untere Naturschutzbehörde) des Landkreises hat unseren Antrag begrüßt, geht aber davon aus, »[...] dass es von Seiten des Landes weiterhin keine Aktivitäten und Bestrebungen gibt, einen neuen Naturpark auszuweisen [...]«, so dass »[...] ein Antrag auf Bekanntmachung des Naturparks >Baruther Urstromtal« deshalb aller Voraussicht nach fruchtlos bleiben [...]« wird (aus der Stellungnahme der Kreisverwaltung zu unserem Antrag).

Der Kreistag hat unseren Antrag in den ALU verwiesen. Nach einigen Debatten im ALU wurde vorgeschlagen, dass vor einer Empfehlung zu diesem Antrag die betroffenen sechs Anrainerkommunen um Stellungnahme zu einem Naturpark gebeten werden sollten. Mittlerweile sind diese Stellungnahmen bei der Verwaltung eingegangen: drei sind positiv ausgefallen, drei negativ. Die negativen Äußerungen beruhten dabei vor allem auf der Annahme, dass eine Bekanntgabe als Naturpark zu weiteren Einschränkungen für die Landwirtschaft und die Entwicklung der Kommunen führen würde. Solche Sorgen sind rein rechtlich allerdings unbegründet, da es sich bei dem Prädikat Naturpark nicht um eine Schutzgebietskategorie handelt und das Prädikat auch zu keinen weiteren Einschränkungen - abgesehen von den bereits jetzt bestehenden - berechtigt. Im Stadtparlament von Baruth/Mark wird das Thema daher noch einmal auf der Tagesordnung

Unsere Fraktion hatte in ihrer Sitzung im Oktober Vertreter des Pro- und des Contra-Lagers zu Gast und tauschte sich mit diesen aus. Im Ergebnis halten wir an unserem Antrag fest. Unter diesen Rahmenbedingungen hat der ALU am 11.11.2021 mehrheitlich beschlossen, unseren Antrag dem Kreistag zur Annahme zu empfehlen.

Dr. Rüdiger Prasse, Felix Thier



Mehrmals wöchentlich sind Artikel in der MAZ über Großbeeren zu finden.

Schön sind positive Dinge wie:

- Feuerwehr technisch auf gutem Stand
- Gunter Emmerlich kommt nach Großbeeren
- Kaffeeklatsch zum Ehrentag (Seniorenbeirat wird fünf Jahre)
- Aktion »Glück Teilen« geht in eine neue Runde
- Hunderte kommen zur Impf-Aktion – Team vom Großbeerener Ärztehaus impft Samstags im Gemeindesaal

Unerfreulich bzw. kriminell sind z.B. Veröffentlichungen über Brän-

de der JVA Heidering, über Verkehrsunfälle.

Belastend sind für mich als Gemeindevertreterin in Großbeeren seit 1990 solche Schlagzeilen wie:

- Die Fronten verhärten sich
- Wenn das Elterntaxi zur Gefahr wird
- Streit um Förderung hier geht es um Zuschüsse an Sportvereine, damit diese die beantragten Fördermittel bekommen
- Großbeerens Kommunalpolitik diskutiert über Rechtsberatung

Was steckt dahinter?

Seit der Amtsübernahme durch Bürgermeister Herrn Borstel brodelt es in der Gemeinde, sowohl in der

Verwaltung, wo es eine recht große Fluktuation gibt, als auch zwischen Gemeindevertretung und Bürgermeister. Zum Beispiel verspätete oder unvollständige Bereitstellung von Sitzungsunterlagen, gegenseitige persönliche Beleidigungen, verbale Angriffe zwischen Gemeindevertretung und Bürgermeister.

Besonders zugespitzt hatte sich dies im Mai 2021, als vom Bürgermeister öffentlich im Bericht des Bürgermeisters Vorwürfe gegenüber der Gemeindevertretung erhoben wurden, er sogar äußerte, die Gemeindevertreter können ja einen Abwahlantrag stellen. Das war der Tiefpunkt in der »Zusammenarbeit«. Die Kommunikation war geprägt von gegenseitigem Misstrauen und Vorwürfen, Sitzungsverläufe waren angespannt und Emotionen auf der Tagesordnung.

In interner Beratung der Gemeindevertretung wurde das Für und Wider eines Abwahlantrages besprochen und entschieden, ihm noch eine Chance zu geben und ihm eine Vereinbarung mit dem erklärten Willen zu übergeben, ein gewisses Vertrauen wieder herzustellen und das Miteinander zu verbessern, denn beide Seiten eint die Absicht, für die gleiche Sache »zu kämpfen«, die Gemeinde Großbeeren »voranzubringen« und das Erreichte nicht zu verspielen. Diese

Vereinbarung wurde im Rahmen einer Sitzung öffentlich verlesen und dem Bürgermeister übergeben und enthält acht Punkte, u.a.

- rechtzeitige und vollständige Aufbereitung von Sitzungsunterlagen lt. Geschäftsordnung
- Unterlassen jeglicher Vorwürfe ■ auch in der Öffentlichkeit – stattdessen lösungsorientierte, faire und respektvolle Kommunikation
- Vorlage eines plausiblen Zeitplans zur Sicherung aller nicht umgesetzten Beschlüsse der Gemeindevertretung

Anfangs sah es so aus, als würden die Punkte der Vereinbarung umgesetzt, nun gab es eine erneute Diskussion zur Abwahl.

Spezielle Fakten:

Der Haushalt 2021 wurde erst Ende September beschlossen und im Oktober Information zu notwendigem Nachtragshaushalt, noch keine Eröffnungsbilanz 2011, noch kein geprüfter Jahresabschuss, unvollständige bzw. verspätete Veröffentlichungen der gefassten Beschlüsse, häufige Beanstandungen von gefassten Beschlüssen seitens des Bürgermeisters. Es scheint keine vertrauensvolle Zusammenarbeit mehr möglich zu sein.

Dr. Irene Pacholik, Gemeindevertreterin in Großbeeren seit 1990



Seit wenigen Wochen tagt die Stadtverordnetenversammlung Zossen im neuen Schulcampus Dabendorf. Für die weitere Arbeit war der Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Zossen für die Jahre 2021 bis 2024, der in der Septembersitzung gefasst wurde, enorm wichtig.

In den vergangenen Monaten wurden u.a. folgende von uns eingebrachte Anträge angenommen.

- Städtebauliche Folgekostenverträge: Mit diesem Beschluss sollen sich Investoren künftig am Ausbau der Infrastruktur beteiligen (Kitas, Straßen, Radwege etc.).
- Waldstadtcharakter in Wünsdorf-Waldstadt soll erhalten bleiben.

Durch die rege Bautätigkeit geht nun dieser Charakter mehr und mehr verloren. Immer mehr Waldstädter wünschen sich, dass die verbliebenen Wald-, Baum- und Grünflächen und damit der Waldstadtcharakter erhalten bleiben. Dem will nun die Stadtverordnetenversammlung mit dem Beschluss Rechnung tragen.

- Auch auf unsere Initiative hin, hat die SVV die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) beschlossen. Ein Ingenieurbüro hat mit der Arbeit begonnen. Im günstigsten Fall hat auch die Stadt Zossen in einem Jahr das kommunale Instrument, um eine höchstmögliche Förderung für alle seine anstehenden Wachstumsprobleme besser zu lösen.
- Einrichtung eines Naturparks »Baruther Urstromtal«: Die SVV hat am 17. März 2021 mit überwältigender Mehrheit für das Naturparkprojekt Baruther Urstromtal gestimmt, denn Naturparke sind Modellregionen für nachhaltige

Entwicklung. Sie leisten einen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung und der Erhöhung der Lebensqualität.

- Zossen bekommt ein Klimaschutzkonzept: Künftig sollen alle Beschlüsse und Tätigkeiten der Stadt Zossen auf ihre Umweltverträglichkeit hin überprüft werden. Dafür nutzen wir die Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie. Sowohl für die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes als auch für die Einstellung einer Klimaschutzmanager*in kann eine hundertprozentige Förderung in Anspruch genommen werden.
- Eingereicht haben wir jetzt einen Antrag, mit dem der sozialer Wohnungsbau in Zossen befördert werden soll. Ziel ist es, das Wohnen für breite Schichten der Bevölkerung im gesamten Stadtgebiet zu ermöglichen.

Carsten Preuss, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE/SPD

Impressum

Herausgeber: Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Kreistag Teltow-Fläming · V.i.S.d.P.: Felix Thier · Redaktion: Maritta Böttcher, Felix Thier · Redaktionsschluss: 30. November 2021 · Layout und Druck: MediaService GmbH Druck und Kommunikation · Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100 Prozent Recycling Auflage: 1.700 · Dezember 2021, Veröffentlichte Beiträge müssen nicht in jedem Fall mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.